

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



Ministerialdirektor [REDACTED]

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Postfach 22 15 55 - 80505 München

Herrn
Andreas Mickisch
Stadt München
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Termin:		Rsp.	EA
Personal- und Organisationsreferat		WV	
0 8. Dez. 2025		öGB	
S1	DMS:		POR-5
S2	S3	S4	POR-1 POR-2 POR-3 POR-4

Telefon

089 2306 [REDACTED]

Telefax

089 2306 [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20. Oktober 2025

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
23-P 1515-2/30

Datum
14. November 2025

Antrag auf Verlängerung der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für Anwärterinnen und Anwärter der dritten und vierten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“

Sehr geehrter Herr Mickisch,

mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 bitten Sie um Verlängerung der Übertragung der Entscheidungsbefugnis über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für Anwärterinnen und Anwärter der dritten und vierten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“.

Die von Ihnen übermittelten Informationen und Zahlen zeigen, dass sich die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen in den Einstellungsjahren 2024 und 2025 positiv auf die Gewinnung von Anwärterinnen und Anwärtern für die dritte und vierte Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ ausgewirkt hat. Trotz der ersten positiven Tendenz bestehen jedoch für die Landeshauptstadt München weiterhin Probleme, qualifizierte Anwärterinnen und Anwärter zu finden. Die hohen

Lebenshaltungskosten im Großraum München, die angespannte Arbeitsmarktsituation und die demografische Entwicklung stellen große Herausforderungen dar.

Demzufolge besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine hinreichend hohe Wahrscheinlichkeit, dass ohne die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags die Anzahl der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber wieder rückläufig sein wird.

Deshalb wird die Übertragung der Entscheidungsbefugnis über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen auf die Landeshauptstadt München zeitlich befristet für die Einstellungsjahre 2026 und 2027 verlängert. Dabei wird die Höhe des Anwärtersonderzuschlags auf maximal 35 v. H. angepasst.

Ich bitte um Verständnis, dass Ihrer Forderung einer Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags auf bis zu 70 v. H. nicht entsprochen werden kann. Eine solch weitreichende Erhöhung würde zu einem Ungleichgewicht gegenüber anderen Anwärtergruppen führen. Darüber hinaus widerspricht eine zu starke Erhöhung dem Sinn und Zweck des Anwärtersonderzuschlags. Dieser soll gezielt Engpässen entgegenwirken und nicht als Instrument zur pauschalen Attraktivitätssteigerung eingesetzt werden.

Es wird darum gebeten nach Abschluss des Auswahlverfahrens für die Einstellungsjahre 2026 und 2027 mitzuteilen, wie sich Quantität und Qualität der Bewerberinnen und Bewerber in der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ entwickeln.

→ PDR-412
u.d.B. um
EA

Mit freundlichen Grüßen

